

pharmaSuisse, Versand Mailing 30.5.2018

## Information von IENK, interdisziplinäre Expert\_innengruppe Notfallkontrazeption

Mailzirkular Nr. 11/2018

An: alle pharmaSuisse Mitglieder, Kantonale Apothekerverbände  
Zur Kenntnis: Kantonsapothekerinnen und Kantonsapotheker der Schweiz

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In diesem Zirkular finden Sie wichtige Informationen zur Abgabe von Notfallkontrazeptiva an unter 16jährige Mädchen. Diese wurden von der interdisziplinären Expertengruppe Notfallkontrazeption (IENK) entwickelt und durch pharmaSuisse rechtlich validiert. Wir empfehlen Ihnen, diese zu beachten.

Freundliche Grüsse

**pharmaSuisse**

Cristina Cerise  
Verantwortliche Notfallkontrazeption

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kontaktieren Sie mit der Bitte, die Ihnen angeschlossenen Apotheken daran zu erinnern, dass

- alle oralen Notfallkontrazeptiva auch für die Abgabe an unter sechzehnjährige urteilsfähige Mädchen zugelassen sind.
- bei Wunsch nach Notfallkontrazeption die Abgabe durch die Apotheke und eine allfällige Weiterleitung gemäss den geltenden Richtlinien ausgeführt und dokumentiert werden muss.
- bei Nichtabgabe eine Weiterleitung an eine geeignete Fachstelle erfolgen muss.

- bei einem urteilsfähigen unmündigen Mädchen die Information an die Eltern ohne die Zustimmung gegen das Berufsgeheimnis und das Datenschutzrecht verstösst und sich die Apotheker somit strafbar machen.

Anlass zu dieser Bitte sind kritische Rückmeldungen von den Beratungsstellen sexuelle Gesundheit und den Fachstellen Sexualaufklärung, welche an IENK und an SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz gelangten. Offenbar gibt es Apotheken, welche unter Sechzehnjährige abweisen oder die Medikamente nur abgeben, wenn die Eltern einbezogen sind.

Hier stellvertretend die Aussage einer Fachstelle für Sexualaufklärung, die regelmässig in Schulen unterwegs ist und mit Jugendlichen unter anderem über das Thema Verhütung spricht:

*«Es gab Rückmeldungen von Jugendlichen, dass ihnen als unter Sechzehnjährige die 'Pille danach' verweigert wurde. Unser Anliegen ist es, dass alle Jugendlichen, welche sich nach einer Verhütungspanne in einer Apotheke melden, die Pille danach erhalten. Unserer Ansicht nach ist es ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein und Urteilsvermögen, wenn Jugendliche unter 16 Jahren die möglichen Folgen ihres Verhaltens abschätzen können und diesen Schritt wagen.»*

Die Interdisziplinäre Expert\_innengruppe Notfallkontrazeption teilt das Anliegen der Fachstellen. Der Zugang zu Notfallkontrazeptiva ist für besonders vulnerable Zielgruppen wie die unter Sechzehnjährigen von grosser Bedeutung.

### **Zur Erinnerung: Anforderungen aus rechtlicher Sicht**

Der Apotheker, die Apothekerin ist bei der Abgabe von Notfallkontrazeption an unter Sechzehnjährige verpflichtet, die Urteilsfähigkeit gemäss Abgabeprotokoll zu beurteilen und dies schriftlich festzuhalten (auf Seite 2 des Abgabeprotokolls). Wenn sich die Apotheke aufgrund der unklaren Urteilsfähigkeit oder der medizinischen Umstände zur Nichtabgabe entscheidet, muss das Mädchen an eine andere Fachperson (Punkt 22 des Abgabeprotokolls z.B. Gynäkologe, Beratungsstelle etc.) weitergeleitet werden.

**Zitate aus pharmaJournal 10 | 5.2013, «Abgabe von Medikamenten an Jugendliche»[\[1\]](#)**

Als Richtlinie gilt in der Schweiz gemäss herrschender Lehre, dass die Urteilsfähigkeit bei Kindern unter 12 Jahren bezüglich der Einwilligung in Heileingriffe bloss in Ausnahmefällen vorliegen dürfte, hingegen die Urteilsfähigkeit bei Jugendlichen ab 16 Jahren für nicht schwerwiegende Eingriffe grundsätzlich angenommen werden darf. Daraus ergibt sich, dass die Urteilsfähigkeit für Kinder zwischen 12 und 16 Jahren auf Grund der konkreten Umstände eruiert werden muss (S. 11).

- Liegt nach Beurteilung des Apothekers kein Notfall im obigen Sinne vor und wird die Medikamentenabgabe verweigert, so muss die Beistandspflicht mindestens in der Weiterleitung an eine geeignete Stelle liegen (S. 13).
- Der Apotheker macht sich (...) gestützt auf Art. 321 des Strafgesetzbuches strafbar, wenn er die Eltern des urteilsfähigen unmündigen Jugendlichen über den Inhalt des Behandlungsvertrages ohne dessen Zustimmung informiert. Entsprechend ist es ihm auch untersagt, eine Einwilligung der Eltern für die Medikamentenabgabe zu verlangen (S. 13).

Hinzu kommt:

Die sexuelle Schutzaltersgrenze von 16 Jahren hat keinen Einfluss auf die Urteilsfähigkeit bezüglich Einnahme der Notfallkontrazeptiva. Das Schutzalter schützt Kinder und Jugendliche vor sexuellen Handlungen mit Erwachsenen; die Nichtabgabe der Notfallkontrazeption mit dem Verweis auf die Schutzaltersgrenze ist nicht zulässig.

- Religiöse und ethische Überlegungen, welche den Apotheker, die Apothekerin selber betreffen, sollen bei der Abgabe nicht berücksichtigt werden, sondern das Selbstbestimmungsrecht des urteilsfähigen Mädchens muss im Zentrum stehen.
- Wenn gemäss Abgabeprotokoll nichts gegen die Abgabe der Notfallkontrazeption spricht, empfehlen die Richtlinien die Abgabe.

**Zur Erinnerung: Beratungsunterlagen und Onlineschulung: [www.sante-sexuelle.ch/ienk](http://www.sante-sexuelle.ch/ienk)**

Die Beratungsstellen sexuelle Gesundheit und Familienplanung sind kompetente Ansprechpartnerinnen in allen Fragen der sexuellen Gesundheit, insbesondere für Fragen der Verhütung oder der Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen. Sie können die Jugendlichen weiterbetreuen - eine Zusammenarbeit von Apotheken und den Beratungsstellen ist daher sinnvoll. Mehr als die Hälfte der Beratungsstellen gibt selber auch Notfallkontrazeptiva ab.

Gerne steht Ihnen IENK für Rückfragen und Bemerkungen zur Verfügung. Über eine Rückmeldung Ihrerseits über Ihre geplanten oder getätigten Schritte würden wir uns freuen.

Korrespondenz bitte an die Postadresse von IENK c/o SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, Marktgasse 36, 3011 Bern, oder per Mail an [ienk@sexuelle-gesundheit.ch](mailto:ienk@sexuelle-gesundheit.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Christine Sieber  
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Prof. Dr. Kurt Hersberger  
Präsident IENK

## Mitglieder von IENK

- Prof. Dr. Kurt Hersberger, Universität Basel, Pharmaceutical Care Research Group (Leiter IENK)
- Cristina Cerise, Apothekerin, pharmaSuisse
- Eva Franz, Apothekerin FPH, Gurten Apotheke Wabern
- Dr. Brigitte Frey Tirri, Chefärztin, Frauenklinik Baselland
- Dr. Silke Johann, Leiterin Zentrum für sexuelle Gesundheit, Inselspital, Universitätsspital Bern
- Dr. Regina Kulier, Centre de santé sexuelle, PROFA/VD
- Christine Sieber, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
- Esther Spinatsch, Apothekerin, Pharmaceutical Care Research Group Universität Basel und Notfall Apotheke Basel
- Catherine Stangl, Leiterin Centre de santé sexuelle – Planning familial
- Prof. Dr. Elisabeth Zemp, Head Unit Society, Gender and Health, Swiss Tropical and Public Health Institute, Basel

[1] [https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/06/5\\_2013\\_Pharmajournal\\_D+F\\_Remise\\_Adolescents.pdf](https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/06/5_2013_Pharmajournal_D+F_Remise_Adolescents.pdf)